

Historisches aus der Wildschönau

Die Visitation der Kirche in Oberau im Jahre 1614

Bis zum heutigen Tag gehört es zu den wichtigen Aufgaben eines Bischofs, im Rahmen einer kanonischen Visitation die Seelsorgestellen in seiner Diözese regelmäßig zu kontrollieren. Dies betrifft etwa den Zustand des Kirchengebäudes, die Ausstattung mit den entsprechenden Geräten, die Tätigkeit der Geistlichen und der anderen im Dienste der Kirche stehenden Personen, die Verwaltung der Kirche und ihres Vermögens sowie – nicht zuletzt – die seelsorglichen Verhältnisse im Sprengel. Die Visitation wird entweder vom Bischof selbst oder von einem von ihm Beauftragten vorgenommen. Nicht selten findet sie im Zusammenhang mit einer Firmung oder einem anderen bedeutenden Ereignis statt, welches das Kirchenoberhaupt in die Seelsorgestation geführt hat. In der Erzdiözese Salzburg ist heute alle sieben Jahre eine derartige Visitation in jeder Pfarre vorgesehen. Ein eigenes Formular im Umfang von 10 Seiten, das auch im Internet einsehbar ist, soll helfen, diese Maßnahme entsprechend vorzubereiten.

Bei den kanonischen Visitationen handelt es sich um eine in der Kirche schon seit alter Zeit geübte Einrichtung, die dann seit dem 16. Jahrhundert eine ganz große Bedeutung erlangt hat, besonders als das Konzil von Trient (1545-1563) die regelmäßige Durchführung dieser Praxis allgemein zwingend vorschrieb. Die Visitationen wurden zu einem der wichtigsten Instrumente der kirchlichen Kontrolle, aber auch der Erneuerung, in einer Epoche, in der nach der Vorstellung der katholischen Obrigkeit die durch die Reformation weitgehend gestörte Ordnung wieder hergestellt werden sollte. Es dauerte allerdings geraume Zeit, bis sich die erhofften Erfolge im Sinne der wieder gefestigten katholischen Kirche tatsächlich schrittweise einstellten.

Auch das Gebiet der Erzdiözese Salzburg war von den Ideen der Reformation und insbesondere des Luthertums stark betroffen. Unter diesen Vorzeichen ordnete Erzbischof Marcus Sitticus von Hohenems (1612-1619) auch in seinem Amtsbereich eine Generalvisitation an, die in den Jahren 1613-1617 durchgeführt wurde. Der barocke Kirchenfürst, der hauptsächlich auch als großer Bauherr in die Geschichte eingegangen ist (Dom von Salzburg, Schloss Hellbrunn), unterzog sich aber nicht selbst dieser zeitraubenden und auch körperlich anstrengenden Aufgabe, sondern er bestimmte dafür zwei Angehörige des Kapuzinerordens. Diese Mönchsgemeinschaft hatte sich kurz vorher in der Stadt an der Salzach angesiedelt und bemühte sich vor allem um die seelsorgliche Betreuung der ländlichen Bevölkerung. Die beiden vom Erzbischof beauftragten Kapuziner reisten von Ort zu Ort und führten nach einem genau ausgearbeiteten Plan überall eine genaue Bestandsaufnahme durch. Wenn den beiden Mönchen eine militärische Eskorte beigegeben wurde, so deutet dies darauf hin, dass man ihren Einsatz und die damit verbundenen Konsequenzen nicht überall freudig begrüßte. Mancherorts kam es zu handgreiflichen Zwischenfällen.

Die Berichte, welche die Beauftragten über ihre Tätigkeit abliefern, boten in den Augen der katholischen Reformer tatsächlich ein geradezu erschütterndes Bild der religiösen Zustände in der Erzdiözese: Demnach lebte die Mehrzahl der Priester auf dem Lande im Konkubinat, und die von der Obrigkeit angeordnete sofortige Entlassung der Frau und Kinder des Seelsorgers konnte oft nur unter Zwang durchgedrückt werden. Wenige Geistliche besaßen ein Brevier, das die täglich zu betenden Gebete enthielt, und ihre Kenntnisse über die Spendung der Sakramente waren zum Teil äußerst

bescheiden. Die religiöse Unterweisung der Gläubigen wurde stark vernachlässigt, die letzte Ölung selten gespendet, und die Gottesdienste mussten ohne Ministranten gefeiert werden. Groß war hingegen die Klage der Seelsorger, die nicht selten aus entfernten Gebieten und aus anderen Diözesen stammten, über ihre schlechte finanzielle Lage. Besonders unerfreulich war die Lage nach der Auffassung der Visitatoren im Gebiet des Pongaus und Pinzgaus. Dort traf man in großer Zahl auf „ungehorsame“ Gläubige, die sich offensichtlich den Bemühungen der Kontrollorgane mehr oder weniger direkt widersetzen. Nicht zufällig mussten dann gerade aus diesen Gebieten im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts einige 10.000 Einwohner als Protestanten ihre Salzburger Heimat verlassen.

Am 3. Juli 1614 unterzogen sich die beiden Visitatoren ihrer Aufgabe in der der hl. Margaretha geweihten Filialkirche „in der Witschnau“. Oberau war damals noch keine eigene Pfarre, sondern gehörte zur Pfarrei Kundl bzw. Reith. Als Seelsorger wirkte in Oberau ein Vikar, der kirchenrechtlich dem Pfarrer unterstellt war. Oberau war damals übrigens der einzige Ort in der Wildschönau mit einem ständig hier wohnenden Geistlichen. Niederau erhielt erst unter dem Nachfolger von Marcus Sitticus, Erzbischof Paris Lodron (1619-1653), einen eigenen Vikar, nachdem bis dahin der Pfarrer von Söll für die Seelsorge bei der schon seit langer Zeit bestehenden Kirche zuständig gewesen war, und Auffach und Thierbach wurden erst um 1800 als eigene kirchliche Sprengel eingerichtet.

In dem im Salzburger Konsistorialarchiv überlieferten, in lateinischer Sprache abgefassten ausführlichen Protokoll der fürsterzbischöflichen Abgesandten rühmt man zuerst die schöne Lage der Kirche in Oberau. Sie stand an derselben Stelle, wie die nach dem Brand im Jahre 1719 um 1750 neu erbaute heutige barocke Pfarrkirche. Den Zugang zur Kirche beschreiben die beiden Kapuziner allerdings als steil und gefährlich wegen des Gebirges. Offensichtlich sind bei dieser Charakteristik eigene Erfahrungen der Beauftragten auf ihrem Weg in das Hochtal eingeflossen, in das damals noch keine Straße sondern nur schmale Wege führten.

Zunächst befasste man sich mit dem baulichen Zustand des Gotteshauses und seiner Ausstattung: Die erste Sorge galt dem Allerheiligsten, das beim rechten Seitenaltar in einer äußerst feuchten Mauernische in einem kupfernen, unziemlichen Gefäß aufbewahrt wird, allerdings eingeschlossen in einen silbernen Behälter. Das für die Eucharistie unangemessene Gefäß soll nach den Vorstellungen der Visitatoren innen und außen vergoldet, notfalls auch nur golden bemalt sowie auf ein sauberes Tuch gestellt werden. Wegen der Feuchtigkeit des aus Holz gefertigten Tabernakels wird ferner eine

Verlegung des Allerheiligsten auf den Hauptaltar ange-regt. Damit sollte man auch in Oberau einer Tendenz Rechnung tragen, die seit dem Konzil von Trient in den katholischen Kirchen allgemeine Vorschrift wurde: Hatte sich im späten Mittelalter der Brauch herausgebildet, das Allerheiligste in Mauernischen oder sogenannten Sakramentshäuschen zu deponieren, so drängte man nun von Seiten der kirchlichen Obrigkeit auf die Einrichtung von Tabernakeln im Rahmen eines Altars. Die Visitatoren schrieben laut Protokoll weiter vor, dass das Allerheiligste, konkret die Hostie, mindestens alle 15 Tage erneuert werden muss.

Der Bericht hält weiter fest: In der Kirche gibt es drei Altäre: der erste zu Ehren des Patrons (damit ist wohl die hl. Margaretha gemeint), der zweite auf der rechten Seite zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und der dritte zu Ehren des hl. Sebastian. Was bei den drei Altären fehlt, soll wie anderswo angeordnet, ergänzt werden. Da es keine Taufkapelle gibt, muss innerhalb von sechs Monaten mitten in der Kirche beim Kreuz eine entsprechende kleine aber angemessene Möglichkeit eingerichtet werden. Nur dort und nirgends anderswo dürfen Kinder getauft werden. Friedhof und Beinhaus (ossarium) sind zu säubern. Die darin aufbewahrten Gebeine sollen außerhalb des Friedhofstores untergebracht werden. Dort bietet man während des Gottesdienstes in einem an die Friedhofsmauer angrenzenden Lokal Wein zum Verkauf an, was unter den strengsten Strafen verboten wird. Mit dieser Bemerkung dürfte wohl auf eine Bewirtung im nahe gelegenen Kellerwirt Bezug genommen worden sein. Weiter heißt es im Protokoll: Der Beichtstuhl ist zum Sebastiansaltar zu verlegen, und in der Sakristei darf in Hinkunft keine Beichte mehr abgenommen werden.

Der nächste Abschnitt gilt dem Inventar: Es gibt drei silberne Kelche mit dazugehörigen Patenen. Davon ist einer nicht angemessen und löchrig und deshalb zu erneuern. Es sollen auch mehrere, entsprechend geeignete kleinere Leinentücher (corporalia) vorhanden sein, die in der Mitte mit einem Kreuz versehen sind. Zu kaufen sind ferner kleine Tücher zum Bedecken des Kelches (pallae) sowie weitere Utensilien für den Gottesdienst (vela, bursa). Das Gefäß, in dem das Allerheiligste Sakrament zu weit entfernten Kranken gebracht wird, ist zu reinigen und zu vergolden, und dazu soll auch ein entsprechender Behälter (bursa) Verwendung finden. Von den drei Messinggefäßen, in denen die heiligen Öle aufbewahrt werden, ist das mit dem Öl für die Kranken getrennt zu verwahren und zu versilbern. Außerdem soll man es in einen seidenen Beutel geben. Die beiden anderen kleinen Behälter aus Nussholz müssen verschlossen werden. Ferner erteilen die Visitatoren Instruktionen bezüglich der Vorrichtung zum Waschen der Hände und anderen nicht näher ausgeführte Maßnahmen hinsichtlich der Vorbereitung des Priesters zur Messe.

In der ausführlichen Niederschrift folgt nun eine Auflistung der jährlichen Einnahmen, auf welche die Kirche in Oberau Anspruch hat:

aus dem Zins gemäß dem Urbar	46 Gulden, 19 Kreuzer
aus dem Zehent	10 Gulden, 30 Kreuzer
aus Almosen	- , 40 Kreuzer
aus Darlehen für 522 Gulden	26 Gulden, 16 Kreuzer.
an jährlichen Ausgaben brachte man in Anschlag	50 Gulden.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Haupteinnahmequelle des Gotteshauses aus den Abgaben bestand, die die Bauern von Gütern zu leisten hatten, die im Obereigentum der Margarethenkirche standen. Wie andere geistliche (Bischöfe, Klöster und Kirchen) sowie weltliche Obrigkeiten verfügte auch die Vikariatskirche von Oberau über Güter, die ihnen fromme Gläubige geschenkt hatten. Sie wurden gegen eine jedes Jahr zu entrichtende Abgaben (Geld oder/und Naturalien) an Bauern zur Nutzung ausgegeben. Da die Kirche in Oberau zu den jungen und bescheidenen Einrichtungen dieser Art zählte, dürfte die Anzahl ihrer Güter eher gering gewesen sein. Es mag sich dabei um etwa ein Dutzend Höfe gehandelt haben, die verstreut in der Wildschönau gelegen sind. Die entsprechenden Abgaben waren im so genannten Urbar, einem Güterverzeichnis, festgehalten. Der Zehent war prinzipiell von allen Gläubigen eines Sprengels zu entrichten. Seine Höhe bestand ursprünglich aus 10 Prozent der Einkünfte. Zur damaligen Zeit variierte er jedoch sehr stark nach Hof und Personen. Als besonders spendenfreudig kann man die Wildschönauer vor 400 Jahren wohl nicht bezeichnen, wenn nicht einmal ein Gulden (= 60 Kreuzer) pro Jahr als Almosen in Rechnung gestellt werden konnte. Bemerkenswert ist der angeführte Zinsertrag von Darlehen, welche das Gotteshaus an Schuldner vergeben hat. Die verliehenen 522 Gulden stellen einen nicht ganz unbedeutenden Betrag dar, angelegt zu einem Zinssatz von knapp 2%. Bis zur Gründung der Raiffeisenkassen im ausgehenden 19. Jahrhundert waren generell Kirchen und kirchliche Einrichtungen, insbesondere Bruderschaften, die wichtigsten öffentlichen Kreditgeber im ländlichen Raum. Insgesamt durfte die Kirche in Oberau doch mit einem deutlichen Überschuss in ihrer jährlichen Gebarung rechnen, den man etwa für Leistungen an den Vikar, für Baumaßnahmen und Instandhaltungen oder auch für die Gewährung weiterer Kredite verwenden konnte.

Leider ist es nicht möglich, die gebotenen Zahlen einigermaßen befriedigend in heutige Werte umzurechnen. Es fehlt an einem vergleichbaren „Warenkorb“ aus dem frühen 17. Jahrhundert. Nur einen vagen Vergleich ermöglicht etwa die Feststellung, dass im Jahre 1614 ein Tagelöhner in Rattenberg durchschnittlich 5 Kreuzer verdient hat, und ein qualifizierter Facharbeiter (Zimmerer, Maurer) konnte mit einem Tagelohn von 15 Kreuzer rechnen. Da 60 Kreuzer einen Gulden ergaben,

musste ein Tagelöhner für einen Gulden 20 Tage arbeiten, und ein Handwerker erreichte in vier Tagen diesen Betrag.

An Verpflichtungen der Kirche in Oberau hielten die Visitatoren in ihrem Bericht fest: An allen Sonn- und Feiertagen hat ein Gottesdienst mit Predigt stattzufinden, sowie jeweils eine Messe an jedem Dienstag und Freitag. Zudem waren sieben Jahrtage, also Gottesdienste nach der Meinung von Stiftern, zu begehen, die in einer Tabelle festgehalten werden sollen.

In einem weiteren Hauptteil beschäftigten sich die Lerbischöflichen Beauftragten mit den Personen im Dienste der Kirche von Oberau:

Als Kirchpropste - das waren die Verwalter des Kirchenvermögens - sind Peter Schellhorn und Caspar Fuchs tätig. Dem Mesner namens Nikolaus Perauer steht die Nutzung eines Hauses und eines kleinen Gutes zu, das ausreicht, um drei Kühe zu halten.

Der Vikar dieser Kirche heißt Melchior Stumpf aus Ebersberg in der Diözese Freising. Er konnte den Visitatoren eine Reihe schriftlicher Bescheinigungen vorweisen, die genau aufgelistet wurden: Der Freisinger Weihbischof hatte Bestätigungen ausgestellt, dass Stumpf im Jahr 1572 zum Subdiakon und Diakon sowie im folgenden Jahr zum Priester geweiht worden war. Die offizielle Erlaubnis für den Oberauer Vikar zum Verlassen seiner Heimatdiözese und zur Ausübung der priesterlichen Tätigkeit in einem anderen Sprengel stammte aus dem Jahre 1584.

Nach dem Bericht der Visitatoren ist Melchior Stumpf ungefähr 66 Jahr alt, noch kräftig genug und bereits 37 Jahre in der Oberauer Kirche tätig. Er hat keine Studien absolviert, weder öffentlich noch privat, und auch keine Prüfung bestanden. Stumpf besitzt ein altes Römisches Brevier und eines der Diözese Brixen. Bei einem entsprechenden Examen erwies er sich als unwissend, und er betet auch nicht täglich die im Brevier vorgesehenen Gebete. Stumpf benutzt die Kleidung von Geistlichen, trägt aber jetzt keine Tonsur - an den abgeschnittenen Haaren waren Kleriker zu erkennen. In seinem Sprengel zählt der Vikar an die 1000 Kommunikanten, die alle als „gehorsam“ charakterisiert werden. Die runde Zahl 1000 dürfte zutreffend sein, wenn man den damaligen Umfang des Oberauer Sprengels berücksichtigt, der über die heutige Pfarre hinaus auch Auffach und Teile von Thierbach umfasste. Der Oberauer Vikar erteilt keinen Katechismusunterricht am Sonntag, und er verfügt auch über niemanden, der bei der Messfeier „antwortet“. Es gibt also keine Ministranten.

Weiters hielt man fest: Melchior Stumpf lebt seit 30 Jahren mit einer Konkubine namens Eva „Guechenerin“ (=Wechnerin) zusammen. Aus dieser Verbindung stammen zwei Töchter und ebenso viele Söhne. Die Töchter sind verheiratet, die Söhne unsteten Auf-

enthaltet. Seit einem Jahr habe er mit der Konkubine keinen Umgang mehr, behauptet der Vikar laut Visitationsprotokoll. Ein- bis zweimal im Jahr geht er auch zur Beichte. Als Unterhalt bekommt er von der Kirche 20 Gulden im Jahr, und es stehen ihm auch ein Haus und Gründe zur Verfügung, die für die Haltung von vier Kühen ausreichen. Zudem bezieht er jährliche Einkünfte in der Höhe von etwa 20 Gulden, welche die Gläubigen anlässlich der Spendung von Sakramenten zu leisten haben.

Auf die vorgefundenen Verhältnisse reagierten die Visitatoren mit folgender Verfügung:

Auf Grund des öffentlichen und lang andauernden Konkubinats wird der Vikar von seinem Amt suspendiert und ist der Irregularität verfallen. Das bedeutete den Ausschluss von der Ausübung der priesterlichen Funktionen. Daher hat er heute vor einem Visitor die Beichte abzulegen, die Konkubine ist innerhalb eines bestimmten vorgeschriebenen Zeitraumes zu entlassen, und es darf niemals mehr eine neue Frau beim Vikar Aufnahme finden. Der Priester wird zur Benutzung des Römischen Breviers verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen hat er Katechismusunterricht zu erteilen, Unsauberkeiten im Zusammenhang mit den kirchlichen Geräten sind unbedingt zu vermeiden. Er soll einen Knaben als Ministranten anlernen und die generellen Weisungen der Visitatoren beachten. Diese sind leider im Protokoll nicht genauer aufgelistet. Offensichtlich handelte es sich um Punkte, die routinemäßig bei jeder Visitation verkündet wurden.

Insgesamt unterschieden sich die kirchlichen Verhältnisse in Oberau vor 400 Jahren, mit denen sich die beiden reformeifrigen Kapuziner konfrontiert sahen, kaum von den Zuständen in vergleichbaren Seelsorgestationen. Routinemäßig hielt man Unzulänglichkeiten in der Ausstattung des Gotteshauses fest, wobei die offensichtliche Obsorge für die würdige Aufbewahrung des Allerheiligsten einen prominenten Rang einnimmt. Man wird diesen Schwerpunkt auch als eine Reaktion auf die unterschiedliche Einschätzung der Eucharistie zurückführen können. Was für die gläubigen Katholiken der wahre Leib Christi war, besaß für die Protestanten nur eine symbolische Bedeutung. Deshalb räumte man nun in den katholischen Gotteshäusern dem Allerheiligsten eine zentrale Position ein, während in den protestantischen Bethäusern die Bibel als das Wort Gottes in den Mittelpunkt gerückt wurde. Generell spiegelt die geringe Fürsorge für die Ausstattung der Kirche und der kirchlichen Geräte, welche von den Visitatoren detailliert angeprangert wurde, gewiss eine nicht sehr enge Beziehung der Bevölkerung zu ihrem Gotteshaus wider. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch das jährliche Aufkommen von Almosen in der Höhe von nicht einmal einem einzigen Gulden.

Die sich damit abzeichnende, sehr lockere Bindung der Bevölkerung an ihre Kirche steht in einem krassen Gegensatz zu den Verhältnissen in den folgenden Jahrhunderten, als dann die Gläubigen mit Freude ungeheure Opfer für ihr Gotteshaus in Kauf nahmen. Gerade die große und überreich ausgestattete Oberauer Pfarrkirche bildet ein hervorragendes Zeugnis für diesen Wandel. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren für eine derartige Entwicklung die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Ein zentrales Problem bildete für die Erneuerung des religiösen Lebens im Sinne der katholischen Obrigkeit der akute Mangel an geeigneten Priestern. Es gab viel zu wenig Geistliche, und die noch diese Tätigkeit auf sich nahmen, schienen dafür wenig oder gar nicht geeignet. Ihr Bildungsstand war katastrophal. Die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert eingerichteten Priesterseminare zeitigten noch nicht den erwünschten Erfolg. Aus der Fremde zugeuerte Geistliche mussten diese Lücke notdürftig füllen, wie dies ja auch in Oberau der Fall war. Ebenso entsprach das Zusammenleben des Vikars Stumpf mit einer Frau durchaus den damaligen Realitäten. Im Sinne der Reform, die den katholischen Geistlichen zwingend ein keusches, eheloses Leben vorschrieb, wurde die sofortige Entlassung der Konkubine gefordert. Ob man dieser Forderung in Oberau vor 400 Jahren tatsächlich nachgekommen ist, geht aus den Quellen nicht hervor. Noch weniger Spuren haben die Konsequenzen dieser Anordnung hinterlassen, die das abrupte Ende einer mehr als 30jährigen Partnerschaft für ein in die Jahre gekommenes Paar und vor allem für die Frau eine völlige materielle Unsicherheit bedeuten musste. Der Vikar dürfte seine kirchliche Funktion in Oberau weiter ausgeübt haben. Schließlich sei noch auf die angeführte Bezeichnung „alle gehorsam“ bei den 1000 Kommunikanten in Oberau verwiesen. Er beweist, dass damals in diesem Seelsorgesprenkel – zumindest offiziell – keine Protestanten oder Wiedertäufer existierten, während etwa in den Salzburger Gebirgsgauen der Erzdiözese bei der Visitation bisweilen ein hoher Prozentsatz von „Ungehorsamen“ festgestellt wurde. Ihnen drohte, wenn sie ihre Gesinnung nicht ändern wollten, die Ausweisung aus ihrer Heimat.

Eine durchgehende Besserung der angeprangerten religiösen Zustände brachte die Visitation vor 400 Jahren nicht mit sich. Noch einige Jahrzehnte später beschwerten sich die Gläubigen in der Wildschönau über unwürdige Seelsorger, die beispielsweise in enger Gemeinschaft mit Frauen lebten und sich gewalttätig aufführten. Erst im ausgehenden 17. Jahrhundert dürften sich die kirchlichen Verhältnisse im Hochtal wie anderswo entscheidend geändert haben.